

Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein
Lärchenweg 17 | 24242 Felde

LKA, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), SG 331

Stadt Elmshorn
Frau Yasmin Arndt
Schulstraße 15-17
25335 Elmshorn

Ihr Zeichen:
Ihr Antrag vom: 06.06.2023
Aktenzeichen: LBA-2023-1352

Sachbearbeiterin: Jessica Holzhay
Luftbildauswertung@mzb.landsh.de
Telefon: +494340 4049-3
Telefax: +494340 4049-414

04.01.2024

Überprüfung einer Fläche auf Kampfmittelbelastung: Sanierungsgebiet Krückau-Vormstegen in Elmshorn

Verfügung zur Durchführung von Sondierungsmaßnahmen

Sehr geehrte Frau Arndt,

nach Überprüfung Ihres Antrages vom 06.06.2023 wurde festgestellt, dass es sich bei dem angefragten Bereich in Teilen um eine Kampfmittelverdachtsfläche handelt. Weiterhin wurden in Teilbereichen bereits Sondierarbeiten durchgeführt.

Gemäß §§ 174, 176 Abs. 1 Satz 1 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein - Landesverwaltungsgesetz (LVwG) i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 2 der Landesverordnung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung) ergeht daher folgende Verfügung:

- I. **Vor Errichtung baulicher Anlagen und dem Beginn von Tiefbauarbeiten ist die in der Anlage ausgewiesene Kampfmittelverdachtsfläche auf Kampfmittel zu überprüfen. Der Umfang der Überprüfung richtet sich nach dem konkreten Bauvorhaben und dem festgestellten Kampfmittelverdacht.**
- II. **Vor Abschluss der unter I. genannten Überprüfungsmaßnahmen dürfen auf der angefragten Fläche keine bodeneingreifenden Maßnahmen durchgeführt oder bauliche Anlagen errichtet werden.**

1. Begründung:

Am 06.06.2023 beantragten Sie die Überprüfung der o. g. Fläche. Diese wurde luftbildtechnisch unter Verwendung von alliierten Kriegsluftbildern und ggf. zusätzlichen historischen Daten (Gemeinderecherchen, Fachliteratur, Schadenskarten u. a.) visuell ausgewertet. Diese Kombination der unterschiedlichen Quellen aus dem Kampfmittelinformationssystem lassen einen fundierten Rückschluss auf eine mögliche Kampfmittelbelastung der Fläche nach derzeitigem Informationsstand zu.

1.1. Ergebnis der Auswertung historischer Daten

Es können Zerstörungen durch Abwurfmunition (Bombentrichter, Gebäudeschäden) in unmittelbarer Nähe festgestellt werden. Hinweise auf eine militärische Nutzung konnten nicht erlangt werden. Konkrete Bombenblindgängerhinweispunkte konnten nicht festgestellt werden. In Teilbereichen wurden bereits Sondierarbeiten durchgeführt. Das detaillierte Auswertungsergebnis für die angefragte Fläche wird unter Punkt 1.2. aufgegliedert (vgl. Lageplan).

1.2. Bewertung

blau eingestufte Status:

Dem Auswertungsergebnis zu Punkt 1.1. folgend, handelt es sich bei der angefragten Fläche um eine Kampfmittelverdachtsfläche. Das Vorhandensein von Bombenblindgängern kann vorläufig noch nicht ausgeschlossen werden. Hintergrund sind mögliche Einflussfaktoren wie Verschattungen, mangelnde Bildqualität, Schutt- oder Bodenüberlagerung durch explodierte Bomben, lückenhafte Dokumentation am Kriegsende u. a., welche die Identifizierung von Bombenblindgängerhinweispunkten wesentlich erschweren können. **Demzufolge muss auf der Fläche der geplanten baulichen Anlage bzw. der bodeneingreifenden Maßnahmen eine Überprüfung mittels Sondiertechnik erfolgen**, um den festgestellten Kampfmittelverdacht abschließend bewerten zu können.

grün eingestufte Status:

In diesem Bereich können keine Zerstörungen durch Abwurfmunition (Bombentrichter, Gebäudeschäden) festgestellt werden. Entsprechend handelt es sich bei der grünen Fläche um keine Kampfmittelverdachtsfläche, hier besteht für die durchzuführenden Arbeiten aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes kein weiterer Handlungsbedarf.

Es wird darauf hingewiesen, dass Zufallsfunde von Munition nie gänzlich auszuschließen sind (siehe beigefügtes Merkblatt). Dieser Hinweis steht nicht im Widerspruch zur grundsätzlichen Freigabe der beabsichtigten Bauarbeiten.

hellgrün eingestuft Status:

Der gekennzeichnete Bereich wurde auf die vor Ort vermuteten Kampfmittel untersucht und **ohne eine Tiefenbegrenzung** freigegeben. Gemäß dieser Feststellung handelt es sich demnach um keine Kampfmittelverdachtsfläche. Für die durchzuführenden Arbeiten auf dieser Fläche besteht somit aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes kein weiterer Handlungsbedarf.

lila eingestuft Status:

Der gekennzeichnete Bereich wurde auf die vor Ort vermuteten Kampfmittel untersucht und **mit einer Tiefenbegrenzung** freigegeben. Die freigegebenen Tiefen sind den Lageplänen zu entnehmen. Gemäß diesen Feststellungen sind diese Flächen nur für Tiefbauarbeiten bis zur beschriebenen Tiefe zu den beschriebenen Tiefen freigegeben.

Ein Errichten baulicher Anlagen (dauerhafte Überbauung z.B. durch ein Gebäude) ist ohne weitere Überprüfung nicht zulässig.

1.3. Sondierarbeiten

Entsprechend der unter Punkt 1.2. benannten Bewertung muss für den blau eingestuften Status ein geeignetes Verfahren gewählt werden, um den bestehenden Kampfmittelverdacht durch eine mögliche Belastung mit Abwurfmunition vor Ort zu überprüfen. Für diesen Bereich ist darauf zu achten, dass die lokalen Gegebenheiten wie Bodenbeschaffenheit, Verunreinigungen durch Bauschutt, Auffüllungen, vorhandene Gebäudestrukturen und/oder Versorgungsleitungen berücksichtigt werden. Zur Feststellung von anthropogenen Störungen im Erdreich und zur Festlegung des Bombenhorizonts (max. Tiefe unterhalb der Geländeoberkante von 1945, in dem Bombenblindgänger vermutet werden können) ist ggf. ein Bodengutachten heranzuziehen.

1.4. Rechtliche Grundlage

Die Verfügung erfolgt auf Grundlage der §§ 174, 176 Abs. 2 Satz 1 LVwG i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 2 Kampfmittelverordnung. Es handelt sich um eine notwendige Maßnahme zur Abwehr von potentiell tödlichen Gefahren für Personen durch Kampfmittel. Diese überwiegen die für Sie aus dieser Verfügung entstehenden Nachteile, insbesondere die Einschränkungen der Eigentums- oder Nutzungsrechte.

2. Hinweise

Die Amtshandlungen des Kampfmittelräumdienstes sind gemäß § 2 Abs. 3 der Kampfmittelverordnung generell gebührenpflichtig.

Die vorgenannten Maßnahmen werden grundsätzlich vom Kampfmittelräumdienst des Landes Schleswig-Holstein durchgeführt. Dem/der Eigentümer/In oder anderen

Nutzungsberechtigten kann jedoch gestattet werden, ein geeignetes Fachunternehmen mit den unter Punkt 1.3 genannten Sondierarbeiten zu beauftragen.

Pläne zu Versorgungsleitungen, sonstigen Leitungen sowie ggf. Bau- bzw. Bodengutachten sind für die Maßnahmen des Kampfmittelräumdienstes vorzuhalten.

Die Kampfmittelverdachtsflächen sind entsprechend der aktuellen Technischen Anweisung des Kampfmittelräumdienstes zu untersuchen.

Zur Besprechung der weiteren Vorgehensweise setzen Sie sich bitte mit dem Servicebüro des Kampfmittelräumdienstes **unter der Rufnummer 04340-4049-410/412** in Verbindung.

Dieses Schreiben ist bei beabsichtigten Bauarbeiten zumindest in Kopie mitzuführen und Berechtigten auf Verlangen vorzuzeigen.

3. Geltungsdauer

Die Gültigkeit der vorliegenden Auskunft ist auf einen Zeitraum von fünf Jahren befristet. Nach Fristablauf ist bei Bauplanungen zur Errichtung einer baulichen Anlage oder bodeneingreifenden Maßnahmen für die angefragte Fläche eine erneute Auskunftseinholung zur Kampfmittelbelastung bei der hiesigen Dienststelle erforderlich. Begründet wird diese Vorgehensweise durch den stetigen Zukauf von Kriegsluftbildern, Fortschritte in der Auswertetechnik und Zugang zu bisher unbekannten Archivalien die ggf. zu neuen Erkenntnissen einer potentiellen Kampfmittelbelastung führen können.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in 24837 Schleswig, Brockdorff-Rantzau-Straße 13 schriftlich, durch Einreichung eines elektronischen Dokuments nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die Beklagte oder den Beklagten sowie den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und die angefochtene Verfügung in Abschrift beigelegt werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jessica Holzhay

Anlage: Lageplan, Merkblatt

Merkblatt

Geschichtliche Einordnung:

Zum Ende des Zweiten Weltkrieges war Schleswig-Holstein das letzte nicht durch alliierte Streitkräfte besetzte Bundesland. Aus diesem Grund zogen sich Wehrmachtseinheiten dorthin zurück, um sich anschließend aufzulösen und in Kriegsgefangenschaft genommen zu werden. Das Wissen über die bevorstehende Gefangennahme führte bei etwa 1,5 Millionen Soldaten dazu, dass diese sich allerorts ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten. Weiterhin wurde Munition in Kampfhandlungen verschossen, versprengt oder auf andere Art entsorgt. Dadurch kann es verbreitet zu Zufallsfunden der vorgenannten militärischen Gegenstände kommen.

Augenscheinlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beleg für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels.

Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:

1. Die Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden.
2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen.
3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden, an den Gegenstand heran zu kommen.
4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten.
5. Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden.

Auszug aus dem Kampfmittelinformationssystem

Kampfmittelinformationskarte: 1:4.154

Erstellt am: 04.01.2024

Flurstück: gem beigefügter .dxf-Datei

Flur: gem beigefügter .dxf-Datei

Gemarkung: Elmshorn

ETRS 1989 UTM Zone 32N



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport

Luftbilddauswertung: Jessica Holzhay

luftbilddauswertung@mzb.landsh.de

Telefon: 04340-4049-3

Telefax: 04340-4049-414

Sachgebiet 331

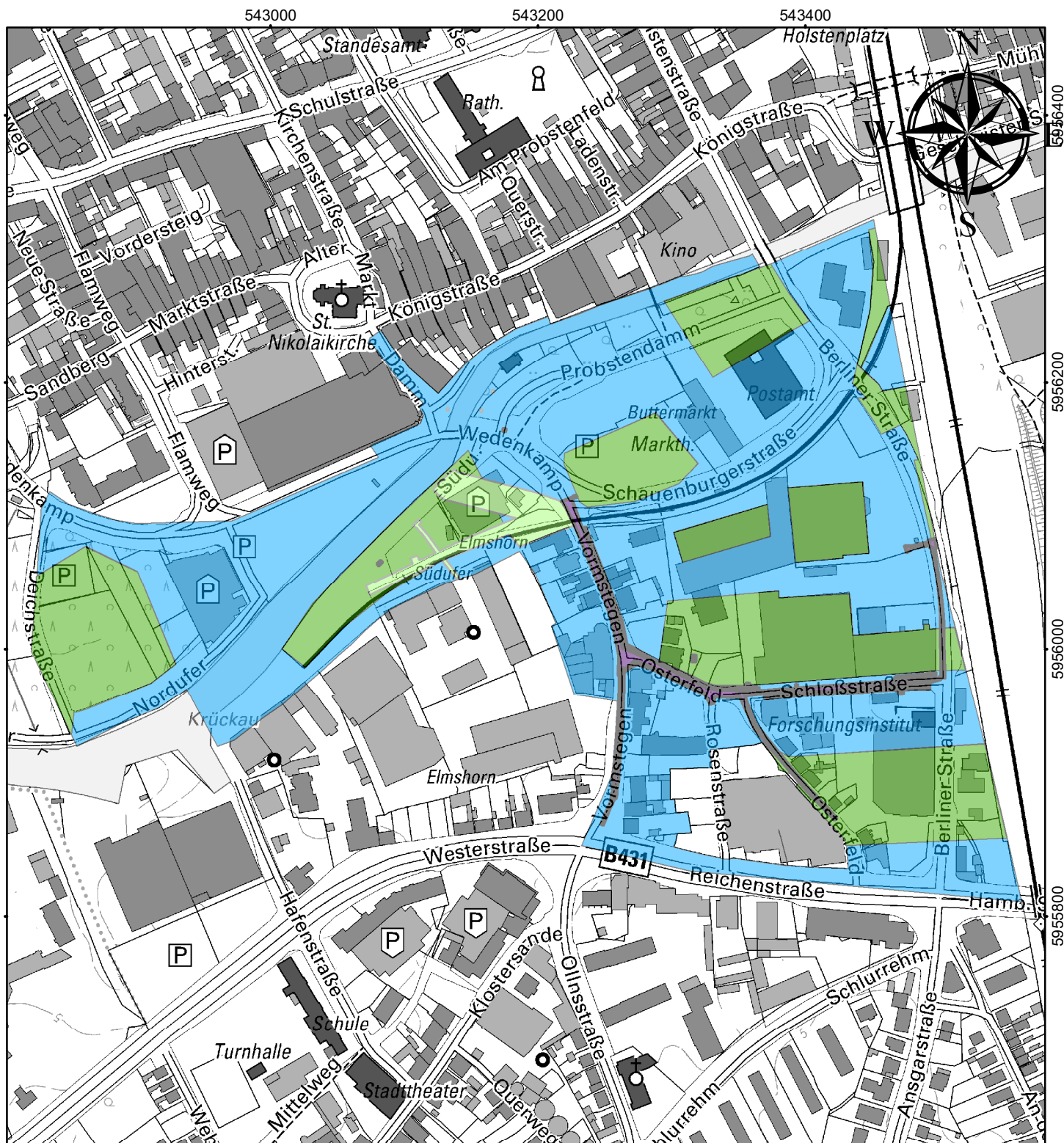
Kampfmittelräumdienst

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 06.06.2023

Aktenzeichen: LBA-2023-1352

Meine Nachricht vom: 04.01.2024



Legende

- 1 Kampfmittelverdachtsfläche
- 3 keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung
- 6.1 Freigabe mit Tiefenbegrenzung
- 6.2 Freigabe ohne Tiefenbegrenzung

Hinweis

Das Ergebnis dieser Auswertung können Sie auf Anfrage auch digital als .shp-Datei erhalten.

0 130 260
Meter

Auszug aus dem Kampfmittelinformationssystem

Kampfmittelinformationskarte: 1:913

Erstellt am: 04.01.2024

Flurstück: gem beigefügter .dxf-Datei

Flur: gem beigefügter .dxf-Datei

Gemarkung: Elmshorn

ETRS 1989 UTM Zone 32N

Luftbilddauswertung: Jessica Holzhay

luftbilddauswertung@mzb.landsh.de

Telefon: 04340-4049-3

Telefax: 04340-4049-414

Sachgebiet 331

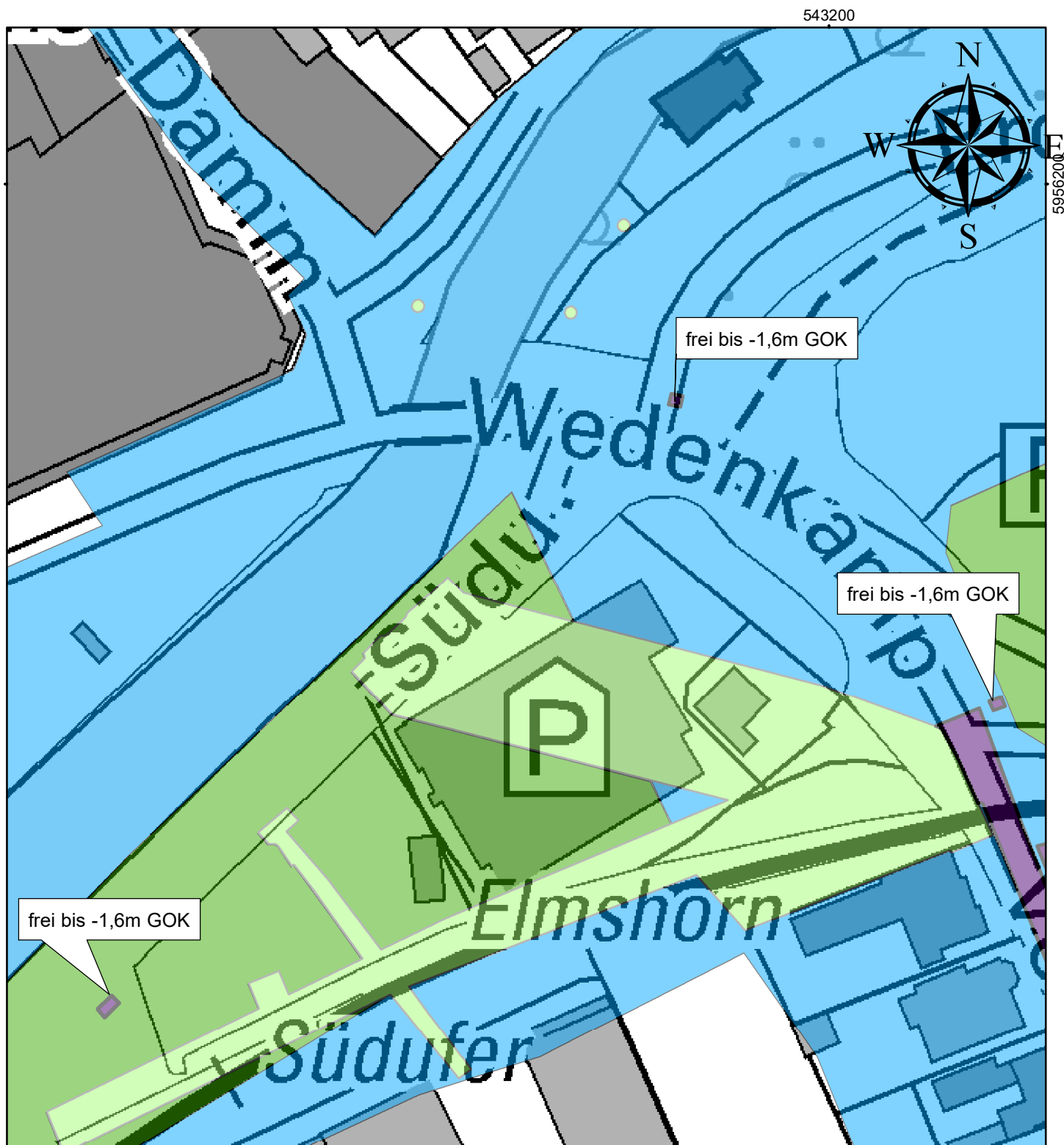
Kampfmittelräumdienst

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 06.06.2023

Aktenzeichen: LBA-2023-1352

Meine Nachricht vom: 04.01.2024

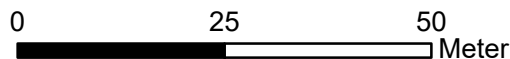


Legende

- 1 Kampfmittelverdachtsfläche
- 3 keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung
- 6.1 Freigabe mit Tiefenbegrenzung
- 6.2 Freigabe ohne Tiefenbegrenzung

Hinweis

Das Ergebnis dieser Auswertung können Sie auf Anfrage auch digital als .shp-Datei erhalten.



Auszug aus dem Kampfmittelinformationssystem

Kampfmittelinformationskarte: 1:913

Erstellt am: 04.01.2024

Flurstück: gem beigefügter .dxf-Datei

Flur: gem beigefügter .dxf-Datei

Gemarkung: Elmshorn

ETRS 1989 UTM Zone 32N

Luftbilddauswertung: Jessica Holzhay

luftbilddauswertung@mzb.landsh.de

Telefon: 04340-4049-3

Telefax: 04340-4049-414

Sachgebiet 331

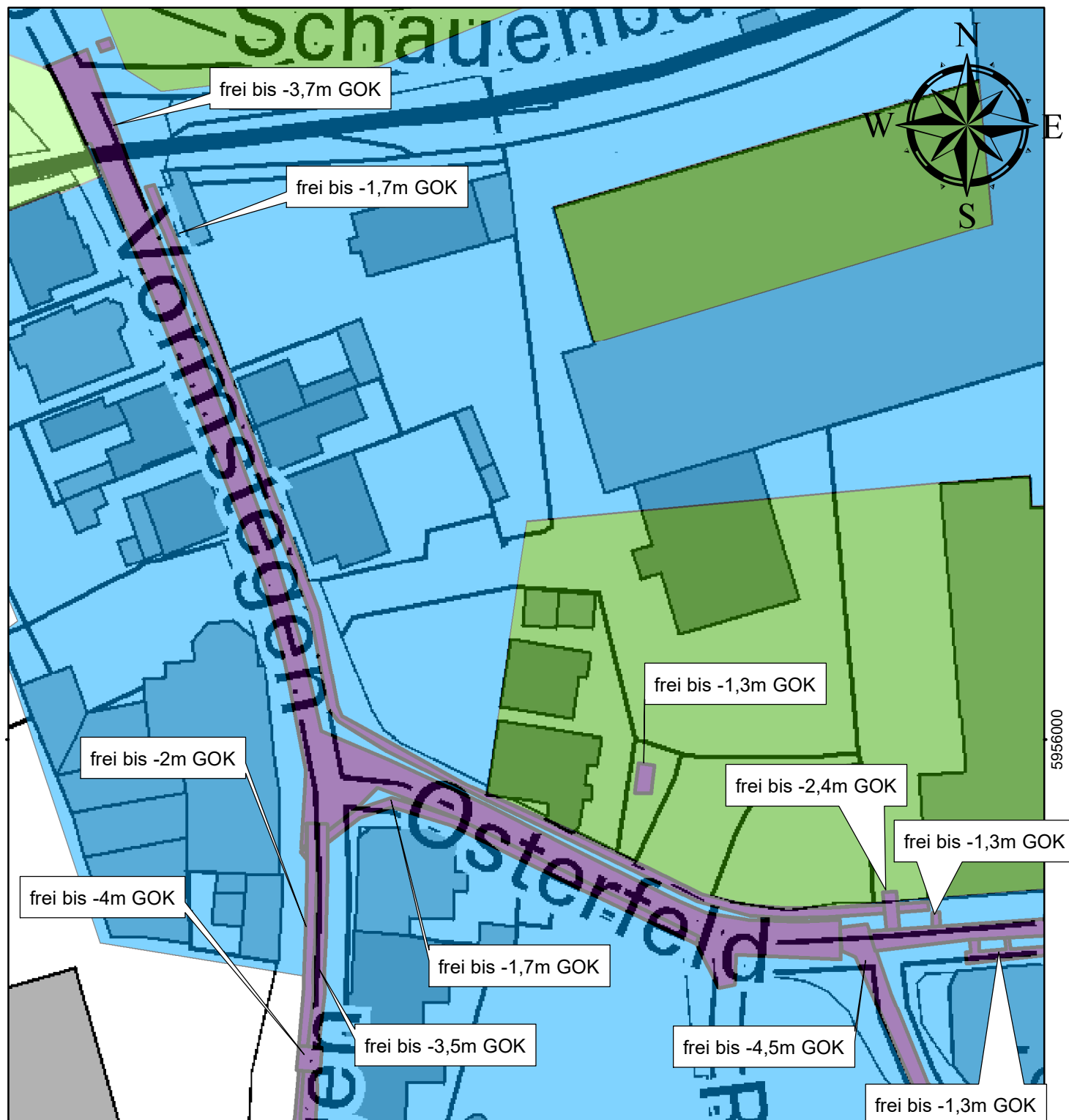
Kampfmittelräumdienst

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 06.06.2023

Aktenzeichen: LBA-2023-1352

Meine Nachricht vom: 04.01.2024



Legende

- 1 Kampfmittelverdachtsfläche
- 3 keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung
- 6.1 Freigabe mit Tiefenbegrenzung
- 6.2 Freigabe ohne Tiefenbegrenzung

Hinweis

Das Ergebnis dieser Auswertung können Sie auf Anfrage auch digital als .shp-Datei erhalten.

0 25 50
Meter

Auszug aus dem Kampfmittelinformationssystem

Kampfmittelinformationskarte: 1:913

Erstellt am: 04.01.2024

Flurstück: gem beigefügter .dxf-Datei

Flur: gem beigefügter .dxf-Datei

Gemarkung: Elmshorn

ETRS 1989 UTM Zone 32N

Luftbilddauswertung: Jessica Holzhay

luftbilddauswertung@mzb.landsh.de

Telefon: 04340-4049-3

Telefax: 04340-4049-414

Sachgebiet 331

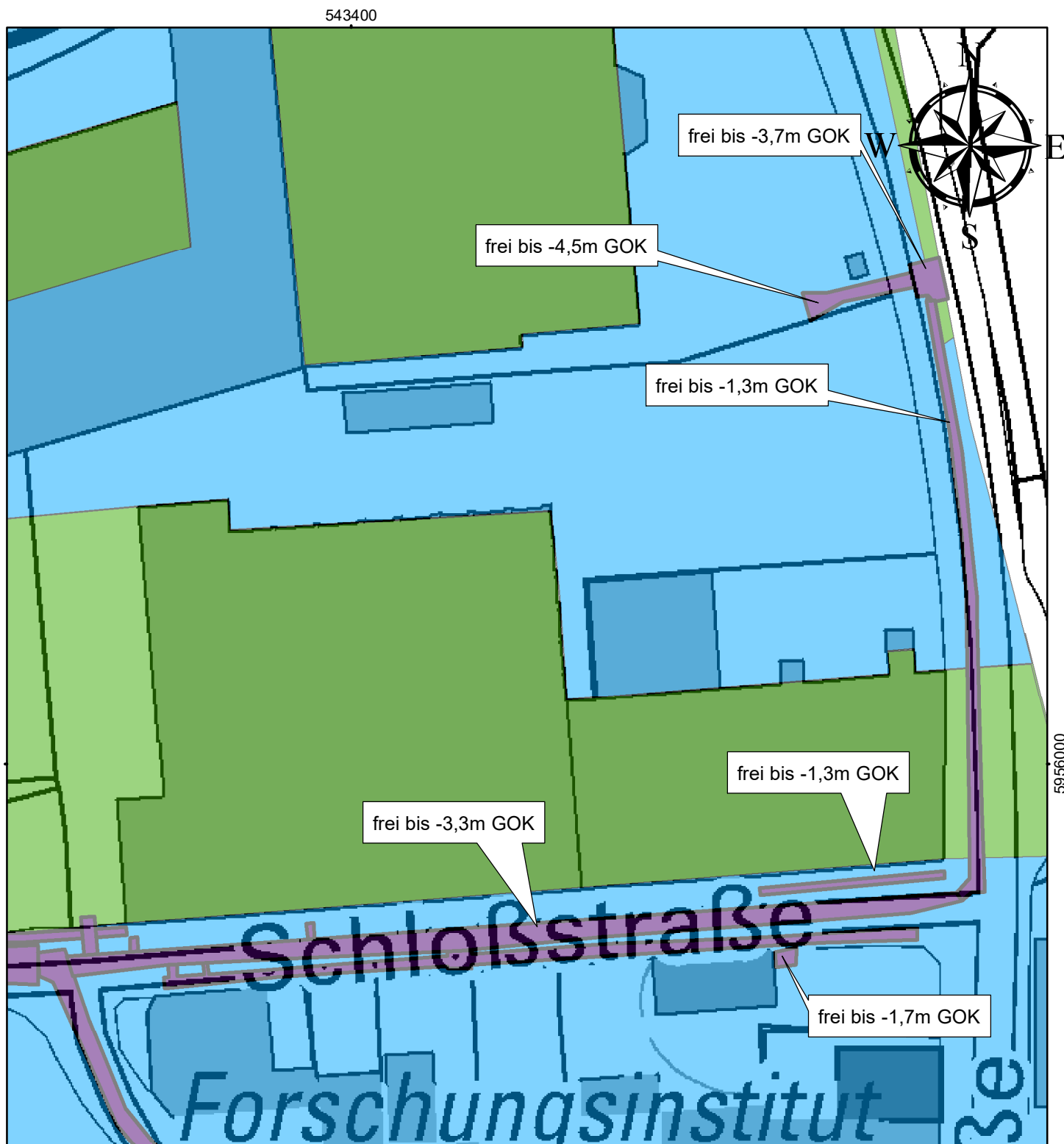
Kampfmittelräumdienst

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 06.06.2023

Aktenzeichen: LBA-2023-1352

Meine Nachricht vom: 04.01.2024



Legende

- 1 Kampfmittelverdachtsfläche
- 3 keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung
- 6.1 Freigabe mit Tiefenbegrenzung

Hinweis

Das Ergebnis dieser Auswertung können Sie auf Anfrage auch digital als .shp-Datei erhalten.

0 25 50
Meter